Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **73 (1955)**

Heft 28

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schlossen. Ein Diskussionsabend mit interessierten Kollegen hatte guten Erfolg. Die Gründung einer Sektionsfachgruppe wird der Generalversammlung vorgeschlagen.

d) Spezialkommission für die Behandlung «Verordnung über die Feuerpolizeivorschriften». Das Aarg. Versicherungsamt hat uns um Vernehmlassung zu einem Entwurf «Verordnung über Feuerpolizeivorschriften» gebeten. Wir erachteten es als zweckmässig, zu den Beratungen auch Vertreter der S. I. A.-Sektion Baden, der aargauischen Sektionen des Technischen Verbandes und des Baumeisterverbandes beizuziehen. In ausgedehnten Sitzungen haben wir die Verordnung durchberaten und zahlreiche Aenderungen, Streichungen und Gegenvorschläge als nötig erachtet. Eines der Ziele, die Verordnung an Umfang ganz wesentlich zu verkleinern und sie damit übersichtlicher zu gestalten, wurde nur in bescheidenem Rahmen erreicht. Statt 516 Paragraphen sind es noch deren 464. Dagegen wurden materielle Aenderungen erwirkt. Insbesondere sind die Belange der Bauherrschaften wie der Architekten und Ingenieure nun ganz anders berücksichtigt, und für zahlreiche Konstruktionen bestehen jetzt weniger engherzige Vorschriften, was sich in freieren Gestaltungsmöglichkeiten und Vermeidung von übertriebenen zusätzlichen Baukosten auswirkt. Wenn in den zähen Verhandlungen auch noch lange nicht alles erreicht wurde, so glauben wir doch feststellen zu dürfen, dass sich die Arbeit gelohnt hat. Wichtiger als alle Paragraphen bleiben die Beamten, welche die Verordnung anzuwenden haben; von ihrem Weitblick und ihrer Toleranz hängt es ab, ob die Paragraphen mit der erforderlichen Elastizität auf den Einzelfall abgestimmt werden. Wir hoffen es. Jedenfalls verdient die grosse Arbeit der Kommission Anerkennung.

Damit, verehrte Kollegen, habe ich mit meinem zusammenfassenden Jahresüberblick abgeschlossen. Es bleibt mir noch die angenehme Aufgabe, allen jenen herzlich zu danken, die sich in Kommissionen, als Delegierte oder sonst in irgend einer Form der Sektion zur Verfügung stellten und unsere Bestrebungen tatkräftig unterstützten. Mein Dank richtet sich auch an die Herren Vortragsreferenten und alle Mitglieder, welche durch ihre Teilnahme an den Veranstaltungen unseren Verein förderten. Ich hoffe, dass sich der erfreulich aktive Geist und die ausgezeichneten kollegialen Beziehungen auch auf das nächste Jahr übertragen.

Der Präsident: *Th. Rimli,* Arch.

MITTEILUNGEN AUS DER G.E.P.

Jubiläumsspende ETH 1955

Seit unsere Mitglieder aufgerufen worden sind, die Jubiläumsspende durch ihre Zuwendungen zu äufnen, ist geraume Zeit verflossen, so dass es heute am Platze sein dürfte, nochmals auf den Centenarfonds hinzuweisen und *alle, die bisher noch beiseite gestanden sind, zur Spende eines Beitrages zu ermuntern!*

Sowohl im Unterricht als besonders auch in der Forschung werden von der ETH in den letzten Jahrzehnten stets neue und grössere Leistungen erwartet. Je stärker die schweizerische Volkswirtschaft im ständig verschärften internationalen Wettbewerb auf das angewiesen ist, was ihr die schweizerische Wissenschaft an Forschungsmethoden, Erfahrungen, Entdeckungen und Neuerungen materieller und methodischer Art zur Verfügung stellen kann, desto mehr muss an der ETH die *Forschung* auf den Gebieten der Maschinen- und Elektrotechnik, der Chemie, der Pharmazie, des Bauwesens, der Betriebswissenschaften, der Forst- und Landwirtschaft, der Physik und Mathematik sowie der Naturwissenschaften ausgebaut werden. Die Finanzierung einer intensivierten Forschung bereitet den verantwortlichen Behörden dauernd Sorgen. Schon seit zwanzig Jahren können die Aufwendungen dafür nur zu einem Teil aus dem ordentlichen Hochschulbudget gedeckt werden. Die ETH ist daher — wie übrigens die meisten grösseren Hochschulen auch des Auslands — auf die finanzielle Unterstützung von Gönnern angewiesen.

Der am 1. August 1952 gegründete «Schweizerische *Nationalfonds* zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» kommt gewiss auch der ETH zugute. Diese nationale Stiftung ist aber ausgesprochen zu dem Zwecke errichtet worden, besonders die Grundlagenforschung auf allen Gebieten der Wissenschaft zu fördern. Eine grosse Zahl der technisch orientierten Forschungsaufgaben, wie sie gerade an der ETH häufig bearbeitet werden, kann deswegen vom Nationalfonds keine finanzielle Unterstützung erwarten.

Die Jubiläumsspende 1955 soll die bisherigen Finanzquellen der ETH in der angedeuteten Richtung ergänzen und ganz allgemein der *Förderung der Lehre und Forschung* dienen. Sie soll also vor allem die Finanzierung zusätzlicher Forschungsarbeiten von Professoren und weiteren wissenschaftlichen Mitarbeitern ermöglichen. Dabei sollen Mittel der Spende auch für Anschaffungen von Instrumenten und Apparaten, die für den Unterricht und die Forschung benötigt werden, verwendet werden dürfen. Auf einige Sonderzwecke sei nur kurz hingewiesen.

Einmal wäre es wünschbar, die Jubiläumsspende auch zur Mitfinanzierung gelegentlicher *Studienaufenthalte von Dozenten der ETH* an anderen Lehr- und Forschungsstätten des In- und Auslandes heranziehen zu können, wie sie bisher die seltene Ausnahme bilden mussten. Ueberdies mangelt es der Hochschule an Mitteln, um hervorragende schweizerische und ausländische Gelehrte für einige Wochen oder ein Semester als *Gastdozenten* zu verpflichten.

Damit ein Studium an der ETH den dazu begabten jungen Schweizern aller Volkskreise ermöglicht werden könne, hat der Schweizerische Schulrat, besonders in den letzten drei Jahrzehnten, auch den *sozialen Werken zu Gunsten der Studierenden* seine volle Aufmerksamkeit gewidmet. So wurden u. a. mit öffentlichen und privaten Mitteln der Darlehens- und Stipendienfonds für tüchtige, wenig bemittelte Studierende geschaffen. Das *Studentenheim* dient in erster Linie einer guten und billigen Verpflegung der Studierenden. Neben zwei grossen Mensen, wo die Mahlzeiten eingenommen werden, verfügt das Heim zurzeit leider nur über wenige andere Räume, in denen sich die akademische Jugend zu Vorträgen oder zu geselligem Zusammensein treffen kann; auch fehlen einige Arbeitszimmer, die Studierenden in Zwischenstunden und an Abenden sehr gute Dienste leisten könnten. Ein Beitrag aus der Jubiläumsspende 1955 an das Studentenheim, das sich selbst zu erhalten hat, da es keine öffentlichen Subsidien bekommt, würde den Ausbau eines weitern Stockwerkes des Gebäudes an der Clausiusstrasse 21 für allgemeine Zwecke im angedeuteten Sinne ermöglichen und den Bestand des Heimes auf weitere Sicht sichern helfen.

Das Ergebnis der Jubiläumsspende 1955 soll zur Hauptsache der Errichtung eines *«Centenarfonds 1955 der ETH»* dienen. Von den diesem Centenarfonds zufliessenden Mitteln werden 10 % für die sozialen Werke der ETH ausgeschieden und dem Schweizerischen Schulrat zur zweckdienlichen Verwendung übergeben. Die verbleibenden 90 % der Mittel werden von einem Kuratorium verwaltet, in dem die Donatorenkreise zusammen mit den Hochschulbehörden vertreten sein werden.

Ein Komitee von Freunden der ETH, das von Ständerat Dr. *E. Speiser* (Baden) präsidiert wird, setzt sich für die Schaffung dieses Fonds ein. Es schliesst seinen Aufruf wie folgt: «In Anerkennung der hohen Leistung der ETH auf dem Gebiete des Unterrichts und der Forschung während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens und um die Verbundenheit von Praxis und Hochschule zum Ausdrucke zu bringen, bitten wir Sie, die für die Jubiläumsspende ETH 1955 bestimmte Sammlung kräftig zu bedenken. Wir hoffen, es werde ein Kapital zusammenkommen, das für die verschiedenen wichtigen Aufgaben, die sich aufdrängen, ausreichen werde. Unser Volk weiss um die grosse Bedeutung, die dem Unterricht und der Forschung an unsern Hochschulen für das ganze Land zukommt, und hat unsern höchsten Lehranstalten deshalb je und je weitblickend die Förderung nicht versagt. Möge dieses Wissen sich einmal mehr in die Tat umsetzen, so dass der Eidg. Technischen Hochschule an ihrem Feiertage im Jahre 1955 in der Form der Jubiläumsspende ein eindrückliches Zeugnis der Anerkennung und Sympathie weitester Kreise dargebracht werden kann.

Die Beiträge an die Jubiläumsspende erbitten wir auf das Konto Jubiläumsspende ETH 1955 bei einer der nachstehenden Banken: Schweiz. Bankgesellschaft, Zürich, Postcheckkonto VIII 2; Schweiz. Bankverein, Basel, Postcheckkonto V 5; Schweiz. Kreditanstalt, Zürich, Postcheckkonto VIII 500.»

Ohne etwas über den Stand der Sammlung im ganzen zu verraten, dürfen wir mit grosser Freude feststellen, dass dank der umsichtigen Tätigkeit unseres Vertreters für die USA, Dr. *Henry Rüegg* in New York, die Summe der in seinem Bereich gespendeten Beiträge 55 000 Schweizerfranken überschritten hat, während bei der Sammelstelle in Zürich von seiten der G. E. P.-Mitglieder in Form persönlicher Beiträge weitere 98 000 Franken eingetroffen sind. Das ist die Leistung von rd. 750 Mitgliedern. Die G. E. P. zählt deren aber weitere 5700 — mögen noch viele von ihnen sich aufmachen!

27. Juni 1955. *Der Generalsekretär.*

Nachdruck von Bild oder Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Dipl. Arch. H. MARTI